



Protokoll

4. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 23. Juni 2014, 18:00 Uhr - 20:40 Uhr Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 31 Parlamentsmitglieder (ab Traktandum 3 30 Mitglieder)
6 Stadtratsmitglieder

Entschuldigt Walter Artho
Wendy Buck
Andreas Geistlich
Walter Jucker
Peter Seifriz
Dominic Schläpfer (ab Traktandum 3)

Gäste Keine

38/2014 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 23. Juni 2014**

Protokoll

Das Protokoll der 3. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 26. Mai 2014 wurde vom Büro an der Sitzung vom 5. Juni 2014 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Jolanda Lionello hat am 3. Juni 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Landesfahnen an Schulhäusern“ eingereicht.

Walter Jucker hat am 4. Juni 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Kontaktformulare der Website der Stadt Schlieren“ eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 6. Juni 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Datenschutz der App Schlieren“ eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 6. Juni 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Datenspeicherung der Stadt Schlieren“ eingereicht.

Andreas Kriesi hat am 17. Juni 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „politischer Gedankenaustausch mit Urdorf in Sachen Linienführung Limmattalbahn“ eingereicht.

39/2014 10.06

**Jahresabschluss 2013
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2014: Antrag des Stadtrates auf
Genehmigung der Jahresrechnung 2013**

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'554'162.24 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 671'300.00. Somit resultierte ein um rund 2.2 Mio. Franken besseres Gesamtergebnis.

Positive Abweichungen gegenüber dem Voranschlag waren unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

• Sachaufwand (Sachgruppe)	2.032 Mio. Franken
• Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1.099 Mio. Franken
• Buchgewinn Finanzvermögen	1.087 Mio. Franken
• Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.963 Mio. Franken
• Grundstückgewinnsteuern	0.941 Mio. Franken
• Personalaufwand (Sachgruppe)	0.533 Mio. Franken

Negative Abweichungen gegenüber dem Voranschlag waren unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

• Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Funktion)	1.609 Mio. Franken
• Kleinkinderbetreuungsbeiträge	0.815 Mio. Franken
• Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Neutralisierung Buchgewinn)	0.649 Mio. Franken
• Aktive Steuerauscheidungen	0.500 Mio. Franken

Die einfache Staatssteuer hat zu einem Ertrag von 33.123 Mio. Franken geführt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beliefen sich auf 10.686 Mio. Franken (Voranschlag 17.144

Mio. Franken / Realisierungsquote 62%). Das zweite Jahr in Folge wurde mehr abgeschrieben (ordentlich und zusätzlich) als netto investiert. Der Cash Flow beträgt 13.017 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 122%. Die Nettoschuld pro Einwohner sinkt auf 519 Franken (2012: 668 Franken). Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 36.617 Mio. Franken (2012: 35.063 Mio. Franken).

Die detaillierte Geldflussrechnung sowie der Anhang mit dem Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Jahresrechnung 2013 wird mit folgenden Endzahlen genehmigt:

1.1. Laufende Rechnung	in Franken
Aufwand	148'949'788.07
Ertrag	150'503'950.31
Ertragsüberschuss	1'554'162.24
1.2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	in Franken
Ausgaben	14'875'655.22
Einnahmen	4'189'882.70
Nettoinvestitionen	10'685'772.52
1.3. Investitionsrechnung Finanzvermögen	in Franken
Ausgaben	4'118'793.00
Einnahmen	4'118'793.00
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	0.00
1.4. Bilanz	in Franken
Aktiven	151'627'057.19
Passiven (ohne Eigenkapital)	115'010'164.22
Eigenkapital	36'616'892.97

Der vorstehende Beschluss fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeindeparlaments.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt sie einstimmig zur Annahme.

Schlieren, 4. Juni 2014

Der Präsident: John Daniels
Der Protokollführer: Tobias Britt

Bericht der RPK; John Daniels

John Daniels erklärt, dass die Rechnung 2013 von der Ressortvorstehenden Manuela Stiefel und dem Finanzchef im Detail erklärt und an mehreren Sitzungen von der RPK behandelt wurde. Die rund 80 Fragen der RPK wurden zu ihrer Zufriedenheit beantwortet. Fragen in Zusammenhang mit der Bachstrasse wurden von der Abteilungsleiterin Alter und Pflege beantwortet. Am 21. Mai hat die RPK eine stichprobenartige Belegkontrolle durchgeführt. Dabei fiel wiederum auf, dass bei auswärtigen Verpflegungsbelegen oder Cateringaufträgen keine Nennung des Anlasses erfolgte.

Er bedankt sich bei allen Involvierten für die termingerechte Beantwortung der Fragen. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1'554'000.00 um 2.2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Ein Grund war der mit 21 Mio. Franken ausserordentlich hohe Finanzausgleich des Kantons. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf 122 % gestiegen, was einen Schuldenabbau von 2.3 Mio. Franken zulässt. Der Cashflow ist auf 13 Mio. Franken gestiegen.

Besorgniserregend sind die jährlich steigenden Kosten im Sozialbereich, wobei die durch einen kantonalen Entscheid entstandenen Mehrkosten der Kleinkinderbetreuungsbeiträge stark ins Gewicht fallen. Korrekturmassnahmen wurde vom Kanton eingeleitet, werden aber erst im Lauf des Jahres 2014 wirksam werden. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, welche schwer zu budgetieren ist, fiel einiges höher aus als erwartet.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kam deutlich teurer zu stehen als prognostiziert. Gründe dafür sind einerseits zusätzliches Personal, andererseits musste der Vertrag mit Dietikon für die Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht verlängert werden, bis eine vom Parlament geforderte Kostenreduktion gefunden werden konnte.

Das Schwimmbad ist noch nicht auf Kurs. Die Witterungsverhältnisse führten zu tieferen Einnahmen und höheren Heizkosten und es fielen zusätzliche Unterhaltskosten an.

Der Realisierungsgrad der Investitionen lag bei 62 %, was sicher auch zum guten Jahresergebnis beitrug. Erfreulich ist, wie in allen Abteilungen mit den Finanzen umgegangen wird. Dadurch sowie dank höheren ordentlichen Steuereinnahmen, Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und einem tieferen Personalaufwand wurde es möglich, in Schlieren den Steuerfuss zu senken, während andere Gemeinden diesen erhöhen mussten. Zum ersten Mal seit 2008 konnte ein Schuldenabbau stattfinden. Neu betragen die Schulden pro Einwohner Fr. 519.00.

Auch die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch das Gemeindeamt führte zu einem positiven Resultat. Die RPK empfiehlt einstimmig, der Vorlage 7-2014 zuzustimmen und die Rechnung zu genehmigen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme zum Geschäft.

Allgemeine Diskussion

Heidmarie Busch (CVP) dankt dem Stadtrat für die geleistete Arbeit. Der Ertragsüberschuss von gut 1.5 Mio. Franken ist erfreulich. Dennoch muss beachtet werden, dass Schlieren mit grossen Investitionen die Rechnung über Jahre belasten wird. Die CVP/EVP-Fraktion hofft, dass die Reduktion des Steuerfusses Bestand hat. Bei der Jahresrechnung zu mahnen bringt kaum etwas, aber beim nächsten Budget wird die Fraktion die Posten genau prüfen.

Thomas Widmer (QV) müsste der Verwaltung eigentlich ein Lob aussprechen, gleichzeitig ist die Leistung aber auch zu relativieren. Vieles ist sehr schwierig zu budgetieren, die Abweichung vom Budget entspricht daher eher einem Zufall. Es fällt auf, dass der Personalaufwand mit 6 – 7 % stärker steigt als die Bevölkerungszahl. Die Effizienz der Leistung der Verwaltung hat grosse

Priorität, die Personalkosten sollten nicht gleich schnell wachsen wie die Bevölkerung. Das Geld wird für kommende Investitionen benötigt. Der QV ist für die Genehmigung der Rechnung 2013.

Boris Steffen (SVP) bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Mitarbeitern und dem Stadtrat für die geleistete Arbeit. Das um 2.2 Mio. Franken bessere Ergebnis als budgetiert ist erfreulich. Schlieren hat frühzeitig die Weichen gestellt und erntet nun den Lohn. Die tiefe Realisierungsquote der Investitionen hat das Ergebnis positiv beeinflusst. Es sollte aber eine Quote von 80 % erreicht werden, sonst wurde zu optimistisch budgetiert. Obwohl die Ausgaben in der Bildung gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Mio. Franken gestiegen sind, blieben sie rund 1 Mio. unter dem Budget. Grund dafür ist die geringere Schülerzunahme sowie das konsequente Einhalten des Budgets. Ein Schönheitsfehler sind die begründeten Fehlkontierungen. Darauf sollte, auch in den anderen Abteilungen, vermehrt geachtet werden.

Sorgen macht der Bereich Soziales mit stetig steigenden Kosten. Auch wenn man sich für die groben Ausreisser – die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge – beim Kanton bedanken kann, sind die Kosten fast überall gestiegen. Begrüsst wird die Stellungnahme des Stadtrates zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs, welcher eine Entlastung der Städte im Bereich Bildung und Soziales fordert. Hier sollte sich der Stadtrat überlegen, ob er künftig eine aktivere Rolle einnehmen möchte.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass die Rechnung um 2.2 Mio. Franken besser abschliesst. Ist es aber wirklich besser, wenn die Rechnung eine höhere Ertragszahl ausweist als im Voranschlag? Schlieren hat 62 % der budgetierten Investitionen realisiert. Das ist langfristig verheerend. Viel wichtiger als die reinen Zahlen ist aber, dass Schlieren attraktiv bleibt und die Lebensqualität für die Menschen hoch halten kann, sodass auch Familien des gehobenen Mittelstandes hierher ziehen, dass Schlieren ein attraktives Stadtbild im Zentrum bekommt und gute Schulen hat. Das alles kostet viel Geld, das es aber wert ist, ausgegeben zu werden. Und wenn es dann in einem Jahr heisst, dass die Rechnung schlechter abschliesst als das Jahr zuvor, wäre das dann eben besser. Erfreulich könnten auch Mehreinnahmen wegen ertappter Steuersünder oder Minderausgaben im Zusammenhang mit ertappten Betrügern beim Bezug von staatlichen Leistungen sein. Aber Minderausgaben wegen tieferem Personalaufwand sind nicht per se erfreulich. Der Verwaltung dankt er für die grosse und solide Arbeit. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Detailberatung

Jürg Naumann (QV) meldet sich zur Seite 163 zum Bereich Schwimmbad im Moos. Er hat in der RPK die Frage gestellt, was der Stadtrat unternehmen will, um das Defizit von Fr. 380'000.00 zu verkleinern, denn bei der Abstimmung wurde davon gesprochen, dass vielleicht sogar ein Gewinn gemacht werden könnte. Letztes Jahr kostete jeder Besucher den Steuerzahler Fr. 17.70 an das Defizit. 331 Personen besaßen eine Saisonkarte, was rund 50 % der Eintritte ausmachte. Der Steuerzahler zahlte für jede Saisonkarte 574 Franken dazu. Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Jugendliche und Familien gehen lieber nach Urdorf. Es muss etwas passieren, und dazu reichen nicht nur kleinere Korrekturen. Er hätte gerne konkretere Vorschläge und Ideen vom Stadtrat.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass das Schwimmbad hoch oben auf seiner Prioritätenliste steht. Es kann aber nicht mit grosser Kelle angerichtet werden. Dass man ein Schwimmbad haben möchte, ist eine strategische Entscheidung, eine ausgeglichene Rechnung ist kaum zu erreichen. Es müssen verschiedene Massnahmen geprüft werden, zum einen im Bereich Marketing, zum anderen muss die Kostenstruktur angeschaut werden. Es braucht aber Zeit dazu. Für gute Ideen oder Hinweise ist er dankbar.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30: 0 Stimmen:

1. Die Jahresrechnung 2013 wird mit folgenden Endzahlen genehmigt:

1.1. Laufende Rechnung	in Franken
Aufwand	148'949'788.07
Ertrag	150'503'950.31
Ertragsüberschuss	1'554'162.24

1.2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	in Franken
Ausgaben	14'875'655.22
Einnahmen	4'189'882.70
Nettoinvestitionen	10'685'772.52

1.3. Investitionsrechnung Finanzvermögen	in Franken
Ausgaben	4'118'793.00
Einnahmen	4'118'793.00
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	0.00

1.4. Bilanz	in Franken
Aktiven	151'627'057.19
Passiven (ohne Eigenkapital)	115'010'164.22
Eigenkapital	36'616'892.97

2. Mitteilung an
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**40/2014 30.02 Postulat von Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden über
Anschaffung und Einsatz einer mobilen Radaranlage
Beschluss GP: Vorlage Nr. 3/2014: Antrag des Stadtrates auf
Kostengenehmigung und Abschreibung des Postulats**

Referent des Stadtrates

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

WEISUNG

A. Ausgangslage

Am 2. Oktober 2012 ist das folgende Postulat von Parlamentsmitglied Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden eingegangen:

„Wir ersuchen den Stadtrat, die Anschaffung und den Einsatz einer mobilen Radaranlage zu prüfen.

Begründung:

Bei verschiedenen politischen Vorstössen aus dem Gemeindeparlament geht es jeweils um Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit. Mit dem Einsatz einer mobilen Radaranlage kann an neuralgischen Stellen auf Gemeindestrassen die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer, ohne den Einsatz von Personal, über längere Zeit überwacht werden. Sei dies in Quartieren mit Tempo 30 oder auf Gemeindestrassen mit Tempo 50. Somit kann das Personal der Stadtpolizei für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Eine mobile Radaranlage kann ohne grossen Aufwand an verschiedenen Standorten eingesetzt werden.

Da auch Urdorf zum Einsatzgebiet unserer Stadtpolizei gehört, könnte die Anlage natürlich auch auf Urdorfer Boden eingesetzt werden, sofern die zuständigen Behörden Ihre Einwilligung dazu erteilen. Trotz der hohen Anschaffungskosten ist gemäss Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden eine solche Anlage innerhalb von ca. zwei Jahren amortisiert.“

B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 10 des zürcherischen Polizeiorganisationsgesetzes ist die Polizei für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf den öffentlichen Strassen und die Verfolgung der Verstösse gegen das Verkehrsrecht verantwortlich. Dazu gehören unter anderem auch Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen sowie Kontrollen über die Gurttragepflicht. Solche Kontrollen werden in Schlieren bis anhin mit der Laserpistole durchgeführt.

C. Evaluation der Messanlage

Geschwindigkeitskontrollen können mit drei verschiedenen Messgeräten durchgeführt werden:

- Laserpistole
- Mobile Radaranlage
- Semistationäre Radaranlage

Laserpistole

Laserpistolen können individuell und schnell eingesetzt werden, sowohl am Tag als auch in der Nacht. Auch sind Messungen in Kurven oder über Brücken möglich. Das Gerät kostet rund Fr. 40'000.00 und kann von einer Person bedient werden. In der Nacht ist ein Anhalteposten unumgänglich. Die Laserpistole ist seit einigen Jahren in Schlieren im Einsatz und hat sich bewährt. Aus diesem Grund wird die Laserpistole nicht weiter aufgeführt.

Mobile Radaranlage

Die mobile Radaranlage ist ein kleines würfelförmiges Messgerät, welches an den Strassenrand gestellt wird. Messungen sind lediglich auf geraden Strecken möglich. Während des Einsatzes muss jeweils eine Person anwesend sein, da das Gerät schnell verschoben oder gestohlen werden kann. Der Preis für die mobile Anlage beträgt Fr. 95'000.00. Messungen in der Nacht sind nur mit entsprechendem Zubehör möglich. Der Einsatz dient aufgrund der Kompaktheit nicht zur Prävention.

Semistationäre Radaranlage

Die semistationäre Radaranlage ist ein Geschwindigkeitsmessgerät, welches über eine längere Zeitperiode an der gleichen Stelle stehen gelassen werden kann – sowohl am Tag als auch in der Nacht. Während dieser Zeit sind keine personellen Ressourcen nötig. Diese sind lediglich für den Akkuwechsel sowie für die Verschiebung und der Pflege des Geräts nötig. Der Preis für die semistationäre Radaranlage beträgt rund Fr. 200'000.00. Das Gerät ist lediglich auf geraden Strecken einsetzbar. Im Gegensatz zu den anderen beiden Messgeräten hat die semistationäre Radaranlage auch eine präventive Wirkung.

Tabellarische Zusammenstellung der mobilen resp. der semistationären Radaranlage

	Mobile Radaranlage	Semistationäre Radaranlage
Einsatz	tagsüber, nur mit entsprechender Ausrüstung auch in der Nacht möglich	24 Stunden
Personal	eine Person zur Überwachung der Anlage nötig	keine Person nötig, da vandalensicher
Handhabung	Gerät ist schnell einsetzbar. Aufgrund des geringen Gewichts muss die Ausrichtung des Geräts ständig überwacht werden.	Rasche und einfache Bedienung. Schnell einsatzbereit.
Preis	Fr. 95'000.00 (ohne Zusatzausrüstung für Nachteinsatz)	ca. Fr. 200'000.00
Folgekosten	Eichung einmal pro Jahr	Eichung einmal pro Jahr; Fr. 39'000.00 pro Jahr für Standort- und Batteriewechsel durch eine externe Firma
Unterhalt	Eichung einmal pro Jahr	Standplatz für Lagermöglichkeit, Eichung einmal pro Jahr
Kontrollen	Geschwindigkeit, Gurtentragepflicht und Nattelgebrauch während Fahrt	Geschwindigkeit, Gurtentragepflicht und Nattelgebrauch während Fahrt
Prävention	Nein	Ja

D. Testphase

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit hatte bereits in der Budgetphase geplant, im Jahr 2013 ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät zu mieten, um erste Erfahrungen damit zu sammeln und als Unterstützung für die Entscheidungsfindung. Dafür wurden rund Fr. 20'000.00 im Voranschlag 2013 eingestellt.

Evaluation der Standorte

Das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät setzt für die Messung eine gerade Strecke von über sechs Meter voraus. Die Strasse darf im Messbereich nur eine leichte Steigung ausweisen. Messungen in Kurven sind nicht möglich. Ausserdem muss beachtet werden, dass eine rund 6 m² grosse Fläche vorhanden ist, um das Gerät aufzustellen. Um einen Vergleich über das Fahrverhalten, die Bussenhöhe und die Geschwindigkeitsüberschreitung zu erhalten, wurden die Standorte bewusst in einer Wohnzone mit Tempo 30 und in einer Wohn- resp. Industriezone mit Tempo 50 Zone gewählt.

Insgesamt stand die Anlage während sechs Wochen im Einsatz, drei Wochen an der Urdorferstrasse 46 und drei Wochen an der Brandstrasse 16.

Auswertung

Urdorferstrasse	1. Woche	100 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 8'350.00
Urdorferstrasse	2. Woche	63 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 6'180.00
Urdorferstrasse	3. Woche	43 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 4'180.00
Brandstrasse	1. Woche	94 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 8'440.00
Brandstrasse	2. Woche	53 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 4'680.00
Brandstrasse	3. Woche	53 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 3'900.00

Total		Bussenbetrag	Fr. 35'730.00
--------------	--	---------------------	----------------------

Zusätzlich wurden sechs Übertretungen an das Statthalteramt Dietikon und vier Übertretungen an die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis verzeigt. Die jeweilige Höchstgeschwindigkeit betrug auf der Urdorferstrasse 59 km/h und auf der Brandstrasse 88 km/h.

Abrechnung

Die Ausgaben während dieser Zeit ohne Personalkosten waren:

Mietgebühr	Fr.	19'353.60	
Vandalenversicherung	Fr.	451.50	
Upgrade Betriebsprogramm	Fr.	10'000.00	(einmalig)
Total	Fr.	29'805.10	

Unter Berücksichtigung der Ausgaben bleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'924.90 übrig.

Erfahrungen der Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) während der Testphase

Insgesamt waren die Erfahrungen während der Testphase positiv. Die Auswertungen zeigen, dass die Übertretungsrate sinkt, je länger das Messgerät am Standort steht. Es konnten diverse mögliche Standorte für den Einsatz eines Geschwindigkeitsmessgeräts eruiert werden. Diese Standorte befinden sich teilweise in Zonen, wo durchaus ein polizeilicher Handlungsbedarf besteht. Die zusätzliche Arbeitsbelastung seitens Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) ist relativ gering. Dies jedoch nur, weil sämtliche Aufgaben extern vom Vermieter vorgenommen wurden. Lediglich das Abteilungssekretariat hatte einen Mehraufwand, da das Sekretariat die Auswertungen, den Druck sowie den Versand der Bussen vornahm.

E. Weiteres Vorgehen nach der ersten Testphase

Am 12. August 2013 hat sich der Stadtrat im Rahmen einer Aussprache mit der Thematik befasst. Besprochen wurden nicht nur der Nutzen eines Geschwindigkeitsmessgeräts, sondern auch die Kosten und insbesondere die Frage, ob ein solches Gerät gekauft, gemietet oder geleast werden soll. Der Stadtrat hat sich in der Folge für einen Kauf eines Geschwindigkeitsmessgeräts entschieden. Daraufhin hat die Abteilung Sicherheit und Gesundheit die Kosten und Erträge in den entsprechenden Budgetkonten erfasst und bei drei Unternehmen Offerten angefordert.

Aufgrund des Offertvergleichs bietet das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät der Firma ces complete electronic systems AG (ces), Dübendorf, zum Preis von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) den besten Nutzen für die Stadt Schlieren. Die Messung erfolgt in beide Fahrtrichtungen mit einem Laser. Aufgrund der Kompaktheit des Geräts lässt es sich auch auf Trottoirs aufstellen, ohne die Fussgänger dabei gross zu stören. Die Firma ces AG bietet für das Gerät jedoch keinen Anhänger und somit auch keine ferngesteuerte Positionierungshilfe. Aus diesem Grund muss das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät mittels Stapler oder Kran verschoben werden. Auch die Batterien können nicht ohne Gerätschaft gewechselt werden.

Es ist geplant, diese aufwändigen Vorgänge für Standort- oder Batteriewechsel an die Firma ces AG zu übergeben. Für das Outsourcing fallen folgende Kosten an:

- Fr. 800.00 pro Standortwechsel (Verschiebung und Neuinstallation)
- Fr. 500.00 pro Batteriewechsel, welche einmal wöchentlich stattfindet

Insgesamt betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Standort- und Batteriewechsel Fr. 39'600.00. Eine interne Lösung wird je nach vorhandenen personellen Ressourcen geprüft.

Pflege der Anlage

Die Wartung des Geschwindigkeitsmessgeräts wird ebenfalls von der Firma ces AG übernommen. Die Kosten hierfür sind in den ersten zwei Jahren 5 % und ab dem dritten Jahr 12 % des Anschaffungspreises. Mit dem Wartungsvertrag sind sämtliche Arbeitsaufwendungen, Ersatzmaterial sowie Vorbereitungsarbeiten für die Eichung im Preis enthalten. Die jährlichen Eichkosten betragen Fr. 2'445.00 und sind Mehrwertsteuerbefreit.

Datenauswertung

Mit dem Upgrade des Betriebsprogramms, welches bereits für die Testphase vorgenommen worden ist, können die Daten unkompliziert mittels Datenträger in den PC gespielen werden. Für die Bearbeitung der Daten, die Auswertungen und das Inkasso werden rund 20 Stellenprozent mehr benötigt als bis jetzt vorhanden sind.

Miete

Nebst einem Kauf wurde auch eine periodische Miete geprüft. Die Unternehmen, welche Geräte zur Miete anbieten, verlangen jedoch eine längerfristige Bekanntgabe der Termine. Die Flexibilität ist deshalb sehr eingeschränkt. Eine kurzfristige Absage zum Beispiel infolge Schnee oder Eis ist jedoch ohne Kostenfolge möglich. Die Miete kostet zwischen Fr. 504.00 und Fr. 560.00 pro Tag, je nach Unternehmen und Einsatzzeit. Ebenfalls problematisch ist die Planung der personellen Ressourcen. So muss das Abteilungssekretariat während der Mietdauer selber die zusätzlichen Bussen verarbeiten, ohne dafür über ausreichend Personal zu verfügen. Auch ist die Miete nicht im Sinne einer zusätzlichen Prävention, zielt diese doch lediglich auf Einnahmen ab. Eine finanzielle Hochrechnung zeigt auf, dass der Kauf des Geräts lohnenswert ist. Bei der Berechnung wird von einem Kaufpreis von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) ausgegangen.

Konservative Hochrechnung aus der Testphase

Bussenertrag	Fr.	210'000.00
./ Verschiebung des Geräts	Fr.	13'600.00
./ Batteriewechsel durch eine externe Firma	Fr.	26'000.00
./ Eichkosten pro Jahr	Fr.	2'500.00
./ Wartungskosten	Fr.	8'500.00
./ Abschreibung der Radaranlage über zehn Jahre	Fr.	17'000.00
./ Interne Personalkosten, 20 Stellenprozent	Fr.	20'000.00
./ Kosten für Arbeitsplatz	Fr.	10'000.00
./ IT-Kosten	Fr.	5'000.00
Nettoerlös	Fr.	107'400.00

Kosten und Folgekosten für das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät

Kaufpreis (inkl. MwSt.):

Traffic-Observer LMS-04 semi	Fr.	170'527.70
------------------------------	-----	------------

Folgekosten:

Verschiebung des Geräts	Fr.	13'600.00
Batteriewechsel durch eine externe Firma	Fr.	26'000.00
Eichkosten pro Jahr	Fr.	2'500.00
Wartungskosten	Fr.	8'500.00
Abschreibungskosten	Fr.	17'000.00
Total	Fr.	67'600.00

Im Budget 2014 der Stadt Schlieren ist in der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 110.5060.3, ein Betrag von Fr. 250'000.00 vorgesehen. Ebenfalls sind die Folgekosten in der Laufenden Rechnung ab dem 1. Juli 2014 berücksichtigt. Die Gemeinde Urdorf beteiligt sich nicht an den Kosten.

Da während der Budgetdebatte das Gemeindeparlament bereits über das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät diskutierte und dort in Aussicht gestellt wurde, dass das Gemeindeparlament über den Kauf befinden kann, erfolgt dieser Antrag trotz Finanzkompetenz des Stadtrates ans Gemeindeparlament.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Für die Anschaffung einer semistationären Radaranlage zulasten der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 110.5060.3, wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) genehmigt.

2. Das Postulat von Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden über Anschaffung und Einsatz einer mobilen Radaranlage wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Bericht der GPK: Jürg Naumann

Jürg Naumann erklärt, dass die Fragen der GPK vom Ressortvorsteher Pierre Dalcher sowie vom Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit beantwortet wurden. Zweck der Anschaffung ist in erster Linie die Prävention. Die Anlage soll z.B. in der Nähe von Schulhäusern, an speziellen Orten in der Tempo 30-Zone oder an anderen Gemeindestrassen, wo teilweise unverantwortlich zu schnell gefahren wird, aufgestellt werden. Als positiver Nebeneffekt ist auch die Lärmbekämpfung zu erwähnen. Die Anlage kann während 24 Stunden im Einsatz stehen, während eine rein mobile Anlage nur tagsüber benützt werden könnte.

Die GPK hat auch die Miete geprüft, sie aber als weniger geeignet eingestuft, da die Anlage so nicht jederzeit zur Verfügung stehen würde. Es ist vorgesehen, dass sie alle 2-3 Wochen verschoben wird. Nicht gefreut hat die GPK, dass sich Urdorf nicht an den Kosten beteiligt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dort kein Bedürfnis bestehen soll. Falls die Anlage gekauft wird, soll sie ausschliesslich auf Schlieremer Boden eingesetzt werden, da eine Vermietung in der Regel nicht kostendeckend ist.

Mit der Anlage kann auch die Gurtentrapfpflicht oder der Gebrauch eines Mobiltelefons überprüft werden. Leider kann die Stadt nur die Bussenerträge bis maximal 15 km/h Geschwindigkeitsübertretung selber behalten, der Rest geht an den Kanton.

Letztes Jahr stand während 6 Wochen eine Anlage im Versuchsbetrieb im Einsatz. An beiden Orten nahmen die Übertretungen in der zweiten und dritten Woche massiv ab. Es bleibt aber zu hoffen, dass sich die Autofahrer in Schlieren generell an die Geschwindigkeitslimiten halten werden. Diese Hoffnung wird grösser, wenn sich die Autofahrer dank der Anschaffung dieser Anlage bewusst sein müssen, dass diese überall und wechselnd eingesetzt wird.

Die GPK empfiehlt, die Vorlage anzunehmen und das Postulat gemäss Antrag des Stadtrates abzuschreiben.

Hans-Ulrich Etter (SVP) beantragt, die Vorlage abzulehnen, das Postulat aber abzuschreiben. Es geht hier um verdeckte Gebühreneinnahmen. Die Rede ist von einer selbsttragenden Anlage, das Thema Sicherheit ist viel weniger wichtig. Die Auswertungen zeigen, dass die normalen Autofahrer zur Kasse gebeten werden. Diejenigen, die massiv zu schnell fahren, erfahren innert kürzester Zeit von der Anlage und werden nicht erwischt. Eine Kontrolle mit Laserpistolen ist gegen massiv zu schnell fahrende Automobilisten bedeutend wirksamer. Zuwenig berücksichtigt in der Kostenberechnung wurde der Arbeitsaufwand für das Ausstellen der Rechnungen und die sich daraus ergebenden Aufgaben. Dazu kommt, dass bei grossen Übertretungen die Einnahmen nicht in die Stadtkasse gehen. Sinnvoller wäre eine Kontrolle mit Laserpistolen und fallweise die Unterstützung der Kantonspolizei. Um die Anlage zu finanzieren, wird sie dort hingestellt werden, wo es rentiert.

Reto Bär (EVP) erwidert, dass mit der Anschaffung der Anlage nicht auf Laserpistolen verzichtet wird. Der Versuch zeigt auch, dass die Leute lernfähig sind und somit die Sicherheit erhöht wird.

Pascal Leuchtmann (SP) ist erschüttert von der Argumentation von Hans-Ulrich Etter. Es wird dafür plädiert, dass kleine Übertretungen nicht relevant sind, deren Ahndung wird als Abzockerei bezeichnet. Die eingeführten Regeln im Strassenverkehr müssen auch durchgesetzt werden. Es ist falsch, diese infrage zu stellen. Sonst könnte man in anderen Bereichen wie Steuern oder im Sozialbereich gleich argumentieren.

Lucas Arnet (FDP) erklärt, dass sich die FDP in der Grundsatzfrage uneinig ist. Einig ist sie sich aber, dass die Prävention und nicht die Einnahmen im Vordergrund stehen muss. Sie fordert den Stadtrat auf, dies zu berücksichtigen.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein die Vorlage unterstützt und für die Abschreibung des Postulates ist. Es ist nicht vorgesehen, dass man auf die Laserpistolen verzichtet, um genau für die vorher genannten Fälle gewappnet zu sein. Zudem steht auch in der Vorlage, dass rund 20 Stellenprozente für das Auswerten verwendet werden.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass Prävention die Hauptmotivation für die Anschaffung der Anlage ist. Es geht nicht um eine Verbesserung des Budgets durch Busseneinnahmen. Diese müssen aber budgetiert werden. Mit dieser Anlage werden Autofahrer animiert, die Limite einzuhalten. Es geht um das Mindern der Lärmemissionen und die Förderung der Sicherheit. Die Laserpistolen werden auch weiterhin eingesetzt. Es ist aber richtig, dass ein Grossteil der Bussen jene treffen wird, die unachtsam sind. Es gibt auch andere Übertretungen im Verkehr wie zum Beispiel von Velofahrern oder Fussgängern, die dank mehr Kapazität der Polizei so geahndet werden können.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP einstimmig für die Vorlage ist. Die Haltung von Urdorf versteht er nicht. Vielleicht wäre es aber möglich, dass bei Kontrollen in Urdorf ein Teil der Einnahmen Schlieren zugute kommt. Es geht hier auch um die Frage der Erziehung der Automobilisten. Wenn man eine Busse erhält, ist man selber schuld. Vor weniger als einer Woche sah er ein Auto mit über 100 km/h durchs Zentrum rasen, es gibt also einen Handlungsbedarf.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass auch er für Prävention und Sicherheit auf den Strassen ist. Eine gute Präventionswirkung haben zum Beispiel die Tafeln des TCS, wo angezeigt wird, wie schnell man unterwegs ist. Beim Beispiel seines Vorredners handelt es sich um eine Kantonsstrasse; dort hat die Stadtpolizei nichts zu suchen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Für die Anschaffung einer semistationären Radaranlage zulasten der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 110.5060.3, wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) genehmigt. (19 zu 7 Stimmen)
2. Das Postulat von Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden über Anschaffung und Einsatz einer mobilen Radaranlage wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben. (29 zu 0 Stimmen)
3. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

41/2014 01.05.40

Volksinitiative "Ortsbus in Schlieren"
Beschluss GP: Vorlage Nr. 25/2013 Antrag des Stadtrates auf
Feststellung der Rechtmässigkeit und Ablehnung mit
Gegenvorschlag

Referent des Stadtrates:

Christian Meier
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Weisung

A. Initiativbegehren

Am 3. September 2013 wurde dem Stadtpräsidenten die Volksinitiative „Ortsbus in Schlieren“ eingereicht. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Volksinitiative 'Ortsbus in Schlieren'
Ortsbus zur Erschliessung und Anbindung an den bestehenden öffentlichen Verkehr
der einzelnen Quartiere der Stadt Schlieren.

Die unterzeichneten in Schlieren stimmberechtigten Personen stellen hiermit gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung folgendes Begehren:

Die Quartiere von Schlieren werden wie folgt durch einen Ortsbus mit dem Zentrum verbunden.

Bahnhof – Zentrum – Schlierenberg – Kampstrasse – Friedhof – Zentrum – Bahnhof Schlieren

Bahnhof – Urdorferstrasse – Sandbühl – Zentrum – Bahnhof Schlieren

Bahnhof – Brandstrasse – Sporthalle im Rohr – Bauhaus – Bahnhof Schlieren

Begründung:

Die enorme Bautätigkeit in Schlieren hat nicht nur ein starkes Anwachsen der Wohnbevölkerung gebracht, sondern fordert auch laufende Anpassungen im Bereich Infrastruktur. Dem lokalen Zubringer an die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel konnte bis anhin nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dem Initiativkomitee ist es ein Anliegen, dass die neu entstandenen wie auch die bisherigen Quartiere an die bestehenden Bus- und Bahnlinien angeschlossen werden. Damit würde auch der selbst verursachte Individualverkehr etwas eingedämmt.“

B. Rechtliches

Es handelt sich um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung über einen Gegenstand, welcher gemäss § 38 Ziff. 2.2 der Gemeindeordnung dem Obligatorischen Referendum untersteht.

C. Verfahren

Mit SRB 103 vom 22. März 2013 entschied der Stadtrat betreffend Vorprüfung der Initiative und stellte fest, dass die Unterschriftenliste, der Titel und die Begründung den Bestimmungen von § 123 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) entsprechen.

Am 24. Mai 2013 wurde die Initiative in der Limmattaler Zeitung und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert und die Sammelfrist bekanntgegeben.

Am 3. September 2013 überreichten Vertreter des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten 72 Unterschriftenbogen mit insgesamt 617 gültigen Unterschriften.

Mit SRB 283 vom 21. Oktober 2013 erklärte der Stadtrat die Volksinitiative als zustande gekommen.

Innerhalb von 4 Monaten, vom Tag der Initiativeeinreichung an gerechnet, muss der Stadtrat über die Rechtmässigkeit der Initiative befinden und beschliessen, welchen der nachstehenden Entscheide er dem Parlament beantragt:

- a. Ablehnung der Initiative
- b. Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c. Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d. Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorschlag) mit oder ohne Gegenvorschlag.

Gemäss § 134 Abs. 1 GPR trifft das Gemeindeparlament innerhalb von neun Monaten nach Einreichung der Initiative (bis spätestens 3. Juni 2014) den oben dargelegten Entscheid.

D. Prüfung der Rechtmässigkeit

Eine Initiative ist rechtmässig, wenn sie weder gegen übergeordnetes Recht verstösst, dem Grundsatz der Einheit der Materie Rechnung trägt und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Mit der vorliegenden Initiative wird der Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur gefordert. Voraussetzung für die Projektierung von solchen Ausbauten ist der Eintrag in die entsprechenden Verkehrsrichtpläne. Der kommunale Verkehrsrichtplan befindet sich derzeit in Revision, wobei anzumerken ist, dass die öffentliche Planaufgabe bereits durchgeführt und der Stadtrat mit Beschluss vom 18. November 2013 den Antrag auf Festsetzung des kommunalen Richtplanes an das Gemeindeparlament überwiesen hat. Die in der Initiative geforderten Busverbindungen sind zwar im jetzt vorliegenden revidierten kommunalen Richtplan nicht enthalten, es ist allerdings jederzeit möglich, nach einer Annahme der Initiative eine weitere Revision des Richtplans zu initiieren.

Gemäss § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) sind Gemeinden befugt, zusätzliche Linien zum Verbundangebot einzuführen, wobei sie die entsprechenden Kosten für die zusätzlichen Angebote zu tragen haben. Gemäss § 4 PVG gewährt der Kanton Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, welche in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbundes das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern. Der Erhalt von Beiträgen erfordert also eine enge Zusammenarbeit mit Kanton und ZVV.

Das Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) enthält keine Bestimmungen, die dem Anliegen der Initiative entgegenstehen.

Die Initiative widerspricht der geltenden Gesetzgebung nicht, und sie ist nicht offensichtlich undurchführbar. Deshalb ist ihre Rechtmässigkeit zu bejahen.

E. Früherer Vorstoss in Sachen Ortsbus

Seit Beginn des neuen Jahrtausends sind die Busverbindungen in Schlieren und die Anbindungen an Dietikon und Urdorf in regelmässigen Abständen thematisiert worden.

Im Jahr 2005 legten die Verkehrsbetriebe Zürich VBZ ein „Buskonzept Limmattal“ vor, welches unter anderem die nachstehenden Punkte beinhaltete:

- Verlängerung der Buslinie 307 vom Bahnhof Schlieren in die Gebiete Rietbach und Giessen (Dietikon);
- Neue Linie Zentrum Urdorf bis SBB-Brücke Schlieren;
- Direktführung der Linie 301 von Glanzenberg nach Oberurdorf unter Auslassung des Spitals Limmattal.

In ihrer Stellungnahme vom 26. September 2005 zu diesem „Buskonzept Limmattal“ äusserte sich die Stadt Schlieren positiv zur Verlängerung der Buslinie 307 und zur neuen Linie Zentrum Urdorf bis SBB-Brücke Schlieren. Die Direktführung der Linie 301 lehnte sie hingegen ab, weil dadurch das Spital von den Gemeinden Weiningen, Geroldswil und Teilen der Stadt Dietikon nicht mehr direkt erschlossen gewesen wäre. In der Stellungnahme ist auch festgehalten, dass mit dem vorgelegten Buskonzept die Anbindung des Schlieremerberges weiterhin ungelöst bleibt.

Mit ihrem Postulat vom 9. Oktober 2006 über eine Busverbindung Alter Zürichweg / Kampstrasse / Zentrum hat Silvia Arnet diese Thematik erneut aufs politische Parkett gebracht. Den daraufhin erarbeiteten Antrag auf Erteilung eines Kredits von Fr. 630'992.-- für einen zweijährigen Versuchsbetrieb eines durch die VBZ betriebenen Ortsbusses Alter Zürichweg – Zentrum – Rietbach lehnte das Gemeindeparlament jedoch mit Beschluss vom 3. September 2007 ab, belies das Postulat aber auf der Pendenzenliste.

F. Optionen für eine neue Busverbindung

Die Volksinitiative äussert gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung das Begehren, die Quartiere von Schlieren wie folgt durch einen Ortsbus mit dem Zentrum zu verbinden:

Verbindung 1: Bahnhof - Zentrum - Schlieremerberg - Kampstrasse - Friedhof - Zentrum - Bahnhof Schlieren

Verbindung 2: Bahnhof - Urdorferstrasse - Sandbühl - Zentrum - Bahnhof Schlieren

Verbindung 3: Bahnhof - Brandstrasse - Sporthalle im Rohr - Bauhaus - Bahnhof Schlieren

Damit wird die Frage der Erschliessung des Schlieremerberges und des Gebietes Rietbach sowie zusätzlich des Hauses für Betagte Sandbühl erneut aktuell.

Die Überlegungen des Stadtrates betreffend diese Verbindungen präsentieren sich wie folgt:

Der heute gültige Fahrplan bietet insgesamt ein gutes Busnetz in Schlieren und gewährleistet die Verbindungen nach Urdorf (sogar bis nach Birmensdorf) und Dietikon. Eine Erschliessung der Gebiete Schlieremerberg und Rietbach ist aber nicht gegeben.

Verbindung 1 und 3:

Mit Beschluss vom 3. September 2007 hat das Gemeindeparlament den Antrag des Stadtrats für einen Kredit von Fr. 630'992.-- für einen zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses Alter Zürichweg - Zentrum – Rietbach abgelehnt. Das entsprechende Postulat von Silvia Arnet wurde jedoch als nicht erledigt auf der Pendenzenliste belassen.

Die damals vom Stadtrat vorgeschlagene Linienführung Schlieremerberg (Wendeschlaufe) - Kampstrasse - Friedhof - Schulhaus Hofacker - Gyrhalden - Bahnhof Schlieren (Brücke) - Brandstrasse - Rietbachstrasse - Wiesenstrasse (Wendeschlaufe), deckt sich weitgehend mit den in der Initiative vorgeschlagenen Verbindungen 1 und 3. Einzig die in der Initiative vorgeschlagenen Haltestellen Unterrohrstrasse und Lättenstrasse sind nicht enthalten.

Die weiteren Eckdaten zur im Zusammenhang mit dem Postulat von Silvia Arnet vorgeschlagenen Linienführung sind:

- Kleinbus
- Betriebszeiten Mo. - Fr. 06.00 - 19.00, Sa. 07.00 - 18.00
- 30'-Takt.

Zurzeit befährt die Buslinie 307 wegen der intensiven Bautätigkeit im Geviert Wiesenstrasse - Goldschlägistrasse - Brandstrasse - Engstringerstrasse eine verkürzte Linie. Die Haltestellen Bahnhof Nord, Goldschlägistrasse und Brandstrasse werden nicht mehr bedient. Diese verkürzte Linienführung ist im Verbundfahrplan 2014 – 2015 enthalten. Ob diese Haltestellen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den Fahrplan der Linie 307 aufgenommen werden sollen und ob eine

Verlängerung über Bauhaus - Bernstrasse - Goldschlägistrasse möglich und sinnvoll ist, kann im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2016 – 2017 geprüft werden. Mit einer Haltestelle Ecke Bernstrasse / Goldschlägistrasse könnte auch die Sporthalle im Rohr erschlossen werden, ohne die Buslinie durch die Quartiere Unterrohr und Rohr zu führen.

Die Fahrgastmessungen der VBZ auf der Schlaufe Bahnhof Nord – Rietbachstrasse - Brandstrasse zeigten jedoch sehr dürftige Fahrgastzahlen, was bei Schlaufenfahrten ein nicht unübliches Problem ist.

Deshalb gibt es auch Überlegungen, ob eine Buslinie 307 nicht am sinnvollsten nördlich der Bahnlinie die Bahnhöfe Altstetten – Schlieren und Glanzenberg miteinander verbinden sollte, womit einerseits die Gebiete Reitmen und Meuchwis in beiden Richtungen erschlossen wären und andererseits, aufgrund der Bahnhofanbindungen, eine höhere Attraktivität auch für die Fahrgäste ausserhalb der Gebiete Reitmen und Meuchwis erreicht würde.

Als weitere Alternative könnte auch der Bauhausbus als neues Angebot ins VBZ-Netz aufgenommen werden.

Verbindung 2:

Die Verbindung 2 stand bisher nie zur Diskussion, weil das Spital Limmattal und damit auch das Sandbühl heute schon von den Buslinien 302 und 308 erschlossen sind und für Bewohner des Sandbühls, welche zu Fuss nicht mehr in der Lage sind, zur Busstation zu gehen, ein privater „Sandbühlbus“ zur Verfügung steht. Einen neuen Ortsbus für diese Verbindung einzurichten wäre unverhältnismässig und spätestens, wenn die Limmattalbahn realisiert wird – davon kann derzeit mit guter Hoffnung ausgegangen werden - auch unnötig.

G. Kommunalen Richtplan

Die Abteilung Bau und Planung hat den Antrag zum Mitbericht erhalten. Die Bemerkungen zum kommunalen Richtplan sind entsprechend im nachstehenden Text eingeflossen.

Im revidierten kommunalen Richtplan, der vom Stadtrat mit Beschluss vom 18. November 2013 zur Festsetzung an das Gemeindeparlament überwiesen worden ist, sind keine kommunalen Festlegungen zum öffentlichen Verkehr enthalten. Dies ist nicht notwendig, weil die übergeordneten Festlegungen der regionalen und kantonalen Richtplanung ein vollständiges Erschliessungsangebot gemäss kantonalen Angebotsverordnung enthalten.

Nach einer Annahme der Initiative oder eines Gegenvorschlages kann der kommunale Richtplan falls erforderlich in einer weiteren Revision entsprechend angepasst werden.

H. Kostenschätzung

Wie in der Berichterstattung zum Postulat von Silvia Arnet dargelegt, bietet die Variante einer Einbindung in das Liniennetz des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV den Vorteil, dass die Linie nach Ablauf eines mindestens zweijährigen Versuchsbetriebes und bei entsprechender genügender Auslastung ins Regelangebot übernommen werden könnte. Der Versuchsbetrieb müsste dann aber von Beginn weg durch den ZVV (bzw. für den konkreten Fall durch die VBZ) übernommen werden.

Die Kosten für den zweijährigen Versuchsbetrieb einer Ortsbuslinie Alter Zürichweg – Zentrum – Rietbach werden in der vorgängig erwähnten Berichterstattung mit rund Fr. 630'000.-- beziffert. Wird die Linie nach Ablauf des Versuchsbetriebes ins Regelangebot übernommen, betragen die jährlichen Kosten danach rund Fr. 90'000.--.

Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang seinerzeit der Betrieb der Ortsbuslinie durch einen privaten Betreiber geprüft. Dies hätte zu Kosten von rund Fr. 525'000.-- für den zweijährigen Versuchsbetrieb und von rund Fr. 240'000.-- pro Jahr in den Folgejahren geführt.

Die Initianten der Ortsbusinitiative schätzen die Kosten für den Betrieb des Ortsbusses mit allen drei in der Initiative vorgeschlagenen Linienästen auf eine Grössenordnung von Fr. 450'000.-- pro Jahr.

Die notwendigen Ausgaben für einen zweijährigen Versuchsbetrieb übersteigen in jedem Fall die Finanzkompetenz des Stadtrates und unterliegen mit voraussichtlich über Fr. 500'000.-- auch im Gemeindeparlament dem fakultativen Referendum. Die späteren jährlichen Betriebskosten liegen in der Finanzkompetenz des Gemeindeparlamentes und, wenn sie Fr. 200'000.-- pro Jahr übersteigen, dem obligatorischen Referendum.

I. Gegenvorschlag

Der Stadtrat schlägt vor, einen als allgemeine Anregung formulierten Gegenvorschlag zu erarbeiten und dann zusammen mit der Initiative dem Gemeindeparlament und dem Stimmvolk zum Entscheid vorzulegen. Dieser Gegenvorschlag beruht auf folgenden Eckpunkten:

- Für das Anliegen der Volksinitiative wird bezüglich **Verbindung 1 und 3** ein Gegenvorschlag auf Basis der unter Punkt F dieser Weisung erläuterten Optionen erarbeitet;
- Das Anliegen der Volksinitiative wird bezüglich **Verbindung 2** im Gegenvorschlag nicht berücksichtigt.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Ortsbus in Schlieren" im Sinne von § 121 GPR rechtmässig ist.
2. Die Initiative wird abgelehnt und es wird ihr ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Initiative in der Form der allgemeinen Anstrengungen im Sinne von Punkt I der obigen Weisung auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag einzureichen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mehrheitlich, einen Änderungsantrag anzunehmen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Parlamentspräsident Rolf Wegmüller erklärt, dass gemäss Art. 102 der Geschäftsordnung der Initiant die Volksinitiative vor dem Parlament begründen kann, wenn ein Viertel der anwesenden Parlamentarier damit einverstanden ist:

Abstimmung:

Das Gemeindeparlament unterstützt diesen Antrag mit 27 Stimmen.

Werner Fislér, Sprecher des Initiativkomitees, erklärt, dass das Thema Ortsbus bis ins Jahr 1997 zurückreicht. Beim damaligen Schlierefäscht stiess der eingesetzte Bus auf grosse Resonanz. 2006 wurde von Silvia Arnet ein entsprechendes Postulat eingereicht. Er erwähnt, dass die Stimmbürger, welche die Initiative unterstützen, hoffen, dass sich das Parlament für ihr Anliegen einsetzt und nicht nur an die 20- bis 55-Jährigen denkt. Auch Menschen im fortgeschrittenen Alter haben das Anrecht, sich frei und ungebunden bewegen zu dürfen. Der Bus würde für die Bevölkerung viel

bedeuten. Er bittet die Parlamentarier im Namen des Komitees, für einmal nicht nur an das Geld zu denken und das Projekt Ortsbus zu unterstützen.

Bericht der GPK-Mehrheit: Reto Bär

Reto Bär erklärt, dass am 3. September 2013 die Volksinitiative mit insgesamt 617 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Dabei sollen die Quartiere in Schlieren mit insgesamt 3 Verbindungen erschlossen werden:

Verbindung 1: Bahnhof – Zentrum – Schlierenberg – Kampstrasse – Friedhof – Zentrum – Bahnhof

Verbindung 2: Bahnhof – Urdorferstrasse – Sandbühl – Zentrum – Bahnhof

Verbindung 3: Bahnhof – Brandstrasse – Sporthalle Im Rohr – Bauhaus - Bahnhof

Der Stadtrat möchte die Initiative ablehnen, dafür aber einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Dieser sieht vor, die Verbindung 2 zu streichen, weil diese unverhältnismässig ist und das Sandbühl sowie das Spital bereits gut erschlossen sind. Eine fast identische Vorlage wurde bereits am 3. September 2007 vom Parlament abgelehnt. Damals beantragte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 630'000.00 für einen zweijährigen Testbetrieb.

Zusammen mit Vertretern der Stadt, der VBZ, des Initiativkomitees und der GPK wurde am 9. April 2014 eine Testfahrt gemacht. Die Route wurde gemäss Initiative abgefahren. Obwohl es keinen Stau gab, brauchte der Bus über eine Stunde. Die vorgeschlagene Route würde also zwei Busse benötigen und die Kosten würden sich verdoppeln. Weiter wurde festgestellt, dass die notwendigen baulichen Massnahmen grösser sind als erwartet. An einigen Orten müsste eine Wendeschleife gebaut werden. Anhand der Testfahrt haben die VBZ eine weitere Variante ausgearbeitet, die sie aus betrieblicher Sicht bevorzugen würden.

An der Sitzung in der GPK erklärt der Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen, dass bei einem Gegenvorschlag des Stadtrates die Parameter ähnlich bleiben wie bei der Initiative, d.h. die Betriebszeiten sind eingeschränkt und die Häufigkeiten der Fahrten ist limitiert.

Es gibt also eine Initiative, die mit einem Bus nicht machbar ist, weshalb sich die Betriebskosten verdoppeln. Bei einem möglichen Gegenvorschlag wird der Schlierenmerberg nur jede Stunde angefahren und es kommen erhebliche bauliche Massnahmen dazu. Zudem ist die Verbindung Sandbühl und Spital nicht wie von den Initianten gewünscht enthalten. Die Mehrheit der GPK war aus zwei Hauptgründen gegen einen Gegenvorschlag. Die einen möchten den Ortsbus wie von der Initiative gewünscht. Die anderen wollen gar keinen Bus, da die Kosten zu hoch sind. Da man aber eine Variante ausarbeiten muss, soll man diejenige ausarbeiten, die von den knapp 700 Stimmbürgern eingereicht wurde. Aus diesem Grund schlägt die GPK-Mehrheit vor, Punkt 1, der unbestritten war, zu belassen und Punkt 2 und 3 zu streichen sowie folgenden neuen Punkt 2 hinzuzufügen:

„Es wird kein Gegenvorschlag ausgearbeitet und die Volksinitiative ist vom Stadtrat auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament zur Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten.“

Die ausgearbeitete Vorlage wird in diesem Fall dem Gemeindeparlament vorgelegt, welches eine Empfehlung zuhanden der Stimmbürger abgibt. Auf jeden Fall wird die Vorlage dann aber dem Stimmvolk unterbreitet.

Bericht der GPK-Minderheit: Rixhil Agusi

Rixhil Agusi erklärt, dass insbesondere Menschen mit einer Gehbehinderung auf den Ortsbus angewiesen sind. Nicht alle Quartiere sind optimal an das ÖV-Netz angeschlossen. Im Sandbühl hat es viele Personen, die einen Ortsbus wünschen, auch Familien und weitere Bewohner wären dankbar. Ein Ortsbus verbindet und fördert die Gemeinschaft. 617 Stimmbürger muss man ernst nehmen. Ein Ortsbus wäre eine grosse Bereicherung, das Volk wird entscheiden. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung gehalten, der Stadtrat möchte einen Gegenvorschlag mit einem optimierten Konzept ausarbeiten. Die GPK-Minderheit befürwortet dieses Vorgehen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass es beim Ausbau von Dienstleistungen der öffentlichen Hand drei Aspekte zu berücksichtigen gilt: individuelle Interessen der Bevölkerung, Interessen der Stadt im übergeordneten Sinn und der Aufwand. Mit den 617 Unterschriften wurde das legitime Interesse deutlich zum Ausdruck gebracht. Frühere Vorstösse zeigen auch, dass es über den Bedarf keine Einigkeit besteht, weshalb eine Meinungs- äusserung der Bevölkerung durchaus sinnvoll sein kann. Ein gut ausgebautes ÖV-System ist immer ein positiver Standortfaktor und deshalb im Interesse der Stadt. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt, welcher im vorliegenden Fall erheblich ist. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung der Volksinitiative in der vorliegenden Form für Schlieren eine zu grosse Belastung wäre. Aus diesem Grund möchte er gerne einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Neben der Gültigkeit der Initiative ist heute darüber zu befinden, ob ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Der Stadtrat plädiert dafür, dass das Volk über die Varianten entscheiden soll.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass auch die SVP ein gewisses Bedürfnis für einen Ortsbus erkennt. In der Zwischenzeit hat man aber festgestellt, dass ein Ortsbus, wie er von der Initiative gewünscht wird, nicht machbar ist. Von den besprochenen Varianten überzeugt auch keine, es wird alles unverhältnismässig teuer. Als Alternative zu einem Ortsbus wäre hingegen ein Ruftaxi, wie es schon in verschiedenen Gemeinden existiert, in Betracht zu ziehen. Um das Ziel, nämlich keinen Ortsbus, zu erreichen, wird der Antrag der GPK unterstützt. Das Vorgehen ist zwar etwas unschön, aber man sah schliesslich keinen besseren Weg. Den Initianten wird nahegelegt, die Initiative zurückzuziehen, um dem Steuerzahler die Kosten einer unnützen Abstimmung zu ersparen. Die SVP-Fraktion ist aber gerne bereit, einen eventuellen neuen Vorstoss für einen Pilotversuch eines Ruftaxis zu unterstützen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Initiative in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Gewisse Quartiere sind nicht ganz befriedigend ans ÖV-Netz angeschlossen. Insgesamt sind die Verbindungen aber gut und werden laufend ausgebaut. Wenn man schlecht zu Fuss ist, ist es nicht entscheidend, ob man 100 oder 300 Meter entfernt wohnt; hingegen wäre die Option Ruftaxi zu prüfen. Bei einem Ortsbus besteht die Gefahr einer massiven Subventionierung der Fahrten, was nicht im Sinn der Allgemeinheit ist. Nicht zu vergessen sind die teuren zusätzlichen baulichen Massnahmen wie eine Wendeschleife. Da keine plausible Lösung vorliegt, wird der Antrag der GPK unterstützt.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der QV ebenfalls den Antrag der GPK unterstützt. Die Initiative würde zwei Busse benötigen, was sehr hohe Kosten mit sich bringt, welche zumindest am Anfang komplett von der Stadt gezahlt werden müssten. Auch der Gegenvorschlag ist nicht überzeugend, prüfenswert ist dagegen ein Ruftaxi. Unterstützt werden könnte unter Umständen auch eine Verlängerung der Buslinie 307, wobei auch der Anschluss an den Bahnhof Glanzenberg eine Option wäre.

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass sie sehr oft im Sandbühl ist. Der Bus dort fährt zwei Mal die Woche, wobei es für maximal 8 Personen Platz hat. Die Leute im Sandbühl gehen immer vergessen, sie können nicht mal auf den Friedhof und auch für Besucher ist es schwierig. Sie unterstützt den Ortsbus, wie er von der Initiative vorgeschlagen wird.

Daniel Wilhelm (CVP) erklärt, dass die Meinungen in der CVP/EVP-Fraktion auseinander gehen. Die Hälfte, welche er vertritt, bedauert, dass die GPK-Mehrheit den Gegenvorschlag ablehnt, im Wissen, dass die Volksinitiative kaum Chancen haben wird. Dabei sind die sehr vielen Unterschriften ein Beweis, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Er bittet darum, die Bedürfnisse und Wünsche, welche seit vielen Jahren bestehen, nicht mit Füßen zu treten, indem die Vorlage zum Scheitern verurteilt wird. Vielmehr soll der Gegenvorschlag des Stadtrates unterstützt werden, damit eine gute Vorlage zur Abstimmung gebracht werden kann.

Nikolaus Wyss (GLP) möchte gerne wissen, wie definitiv der Gegenvorschlag des Stadtrates ist. Er hat die Hoffnung, dass dieser noch an Qualität gewinnen kann. Mit dem Wissen, dass die Initiative wahrscheinlich etwas zu viel ist, ist es sinnvoll, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Jolanda Lionello (SP) ist Mitglied des Initiativkomitees. Sie unterstützt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag. Aufgrund der Kosten befürwortet sie eher den Gegenvorschlag. Es ist schade, dass das Sandbühl wieder zu kurz kommen soll. Das Ruftaxi ist keine gute Lösung, sie kann sich das überhaupt nicht vorstellen. Sie hat aber lieber jede Stunde einen Bus als gar keinen.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz ergänzt, dass der Gegenvorschlag noch nicht im Detail definiert ist, sonst wäre er auch schriftlich vorhanden. Bei den Abklärungen hat man aber auch darüber gesprochen. Bei einer Zustimmung zum Antrag des Stadtrates könnte man auf dieser Basis etwas Konkretes erarbeiten. Bei Fragen, die seit 2007 pendent sind, macht es Sinn, wenn in der Bevölkerung eine vertiefte Diskussion stattfindet. Diese Diskussion findet bei einer Ablehnung des Gegenvorschlages aber womöglich gar nicht statt.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Initiative eigentlich nicht umsetzbar ist, weshalb er den Antrag des Stadtrates unterstützt. Sicher haben Leute auch unterschrieben, ohne sich über die Kosten Gedanken zu machen. Der Vorstoss von Beat Kilchenmann bezüglich Ruftaxi wäre sicher sehr interessant, um ihn mit der Initiative zu vergleichen. Ein Ruftaxi ist immer vorhanden, wenn das Bedürfnis da ist. Es ist sicher günstiger als die anderen Varianten.

Hans-Ulrich Etter (SVP) appelliert im Namen seiner Fraktion an das Komitee, jetzt, wo wahrscheinlich in Form des Ruftaxis eine mehrheitsfähige Lösung möglich wäre, die Initiative zurückzuziehen und diese Lösung zu favorisieren. Dieser Vorstoss soll aber am besten von den Initianten kommen, seine Partei möchte sich nicht mit fremden Federn schmücken.

Abstimmung über die beiden Hauptanträge:

Antrag des Stadtrates

Der Antrag des Stadtrates wird von 12 Stimmen unterstützt.

Antrag der GPK-Mehrheit

Der Antrag der GPK-Mehrheit wird von 17 Stimmen unterstützt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 17 zu 12 Stimmen:

1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Ortsbus in Schlieren" im Sinne von § 121 GPR rechtmässig ist.
2. Es wird kein Gegenvorschlag ausgearbeitet und die Volksinitiative ist vom Stadtrat auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament zur Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten.
3. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Abteilung Präsidiales
 - Archiv

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Christian Meier erklärt, dass es aussergewöhnlich ist, wenn er jetzt nach vorne kommt. Er hat die ganze Entstehung dieser Vorlage miterlebt und ist der Meinung, dass das Parlament seinen Job nicht gemacht hat. Über den Ortsbus wird diskutiert, wie wenn über einen Vorschlag des Stadtrates debattiert würde. Der Auftrag ist aber, dem Stimmvolk die beste Variante vorzulegen, was aber nicht gemacht wird, eventuell aus Angst, dass diese dann angenommen wird. Es ist eine Verschleuderung von Steuergeldern, wenn nun eine Variante ausgearbeitet werden soll, welche nicht sinnvoll ist. Die Mitglieder des Parlamentes sind für die Leute da, in diesem Fall werden die Stimmbürger aber veräppelt.

Ordnungsantrag auf Abbruch der Rede

Der Ordnungsantrag wird mit 14 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Christian Meier entschuldigt sich für die Wortwahl und betont, dass seine Erklärung nicht mit dem Gesamtstadtrat abgesprochen ist. Das Gemeindeparlament hat aber nicht zu entscheiden, ob die Initiative schlau ist oder nicht; das geschieht an der Urne. Was machen die Gegner, wenn nun die Initiative angenommen wird? Dann hat man die schlechtere Variante gewählt. Er findet das unverantwortlich und würde sich nicht wundern, wenn dies zu Politikverdrossenheit führt.

Am 20. Mai 2014 hat Nikolaus Wyss folgende Interpellation eingereicht:

Sicheres Velofahren in Schlierens Zentrum

Bekanntlich sind beim aktuellen Planungstand des Schlieremer Kreisels keine Velospuren vorgesehen.

- Was unternehmen der Stadtrat und die zuständigen kantonalen Behörden, um Velofahrerinnen und Velofahrer sicher durch den Kiesel zu leiten und ihnen eine sichere Zufahrt zum geplanten Stadtplatz aber auch eine sichere Durchquerung des Stadtplatzes zu gewährleisten?*
- Sind auf den Zufahrten zum Kiesel Velospuren vorgesehen, d.h. insbesondere auf der Engstringer-, der Zürcher-/Badenerstrasse und auf der Utikonstrasse?*
- Teilt der Stadtrat die Befürchtung des Interpellanten, dass bei der Neuplanung des Stadtzentrums eine wichtige Gruppe von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern vergessen gegangen worden ist und wie begründet er diesen Mangel?*

Begründung

Nikolaus Wyss (GLP) erinnert sich an den schönen Gedankenaustausch im Rahmen des Feierabendgespräches vom 12. Mai 2014, wo der Ressortvorsteher Bau und Planung Ausführungen zum Kiesel und Stadtplatz gemacht hat. Er war beeindruckt von der Grösse des Zentrums. Aufgeschreckt wurde er, als er hörte, dass kein Veloweg vorgesehen ist, da kein Platz vorhanden sei. Bei einem solchen Kiesel können doch die Velofahrer nicht vergessen werden. Es war nicht ein positiver Entscheid, auf einen Veloweg zu verzichten, sondern ein negativer, weil kein Platz vorhanden ist. Es ist auf jeden Fall genau zu überlegen, wie die Velofahrer geführt werden sollen.

Beantwortung

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass er zuerst die dritte Frage beantworten möchte. Die Velofahrer gingen nicht vergessen. Er hat aber sicher erwähnt, dass grundsätzlich neben den Anliegen der Autofahrer und denjenigen der Fussgänger die Velofahrer gerne vergessen werden. Offenbar gibt es ein Missverständnis, denn es ist nicht ein Platzproblem. Der Zweispurkreisel wäre ja auch möglich gewesen.

Im Innern des Stadtplatzes gibt es keinen Veloparkplatz, dort muss kein Velofahrer hinein. Man sollte aber unterscheiden zwischen geübten und nicht geübten Velofahrern. Der Kanton ist der Meinung, dass ein normaler bis geübter Velofahrer sich auf dem Kreisel sicher bewegen kann. Viele fahren aber falsch, indem sie rechts statt in der Mitte fahren. Mit einer zusätzlichen Velospur würde eine falsche Sicherheit vorgetäuscht, die Gefahr würde zunehmen. Für ungeübte oder ängstliche Velofahrer kann dies sicher schwierig sein. Bei der Ost-West-Verbindung gibt es genügend Möglichkeiten, um nicht den Kreisel befahren zu müssen. Schwieriger ist es bei der Nord-Süd-Verbindung. Hier würde er zurzeit anraten, das Velo zu schieben. Da dies aber keine befriedigende Lösung ist, ist man zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton dabei, eine sogenannte Komfortroute zu planen, wobei die Schwierigkeit sicher die Querung der SBB-Linie ist. Es gibt verschiedene Ideen und Pläne, die sich aber noch in einem frühen Planungsstand befinden. Zur zweiten Frage erklärt er, dass auf der Engstringerstrasse und auf der Ring-/Badenerstrasse Velostreifen vorgesehen sind. Auf der Uitikonstrasse und auf der Zürcherstrasse sind keine Velostreifen vorgesehen.

Antrag Diskussion:

Abstimmung: Mit 13 Nein- zu 11 Ja-Stimmen wird der Antrag zur Diskussion abgelehnt.

Schlusserklärung

Nikolaus Wyss (GLP) dankt für die Ausführungen. Eher witzig findet er die Unterscheidung zwischen geübten und nicht geübten Velofahrer. Erstaunt ist er, dass der Stadtrat sicher ist, dass im Innern des Kreisels keine Velofahrer vorbeikommen. Je nach Nutzung wird dies sicher nicht so sein. Er ist aber froh, dass dieser Punkt thematisiert worden ist.

44/2014 30.00

Postulat von Gaby Niederer betreffend Sicherheit und Sicherheitsempfinden Überweisung

Am 29. April 2014 ist das folgende Postulat von Gaby Niederer eingegangen:

„Für eine Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im öffentlichen Raum bitten wir den Stadtrat, eine Zusammenarbeit mit der SIP, der Organisation für Sicherheit, Intervention und Prävention der Stadt Zürich, zu prüfen.“

Begründung

Der öffentliche Raum soll von der Bevölkerung angstfrei und mit gutem Sicherheitsgefühl genutzt werden können. Viele parlamentarische Vorstösse, die in letzter Zeit eingereicht wurden, zielen in die Richtung, dass das Sicherheitsempfinden eines grossen Teils der Bevölkerung vor allem abends und nachts und speziell an neuralgischen Punkten ungenügend ist. Neuralgische Punkte sind unter anderem Gebiete rund um den Bahnhof, im Stadtpark, beim Kirchenplatz vor der reformierten Kirche, bei der Bushaltestelle Zentrum und bei der Unterführung (Mausoleum) sowie bei der Brunnengasse.

Die Stadt Schlieren steht im Limmattal mit dieser Situation nicht alleine da. Unsere Nachbargemeinden Oberengstringen und Dietikon setzen daher seit letztem Jahr sporadisch

die SIP ein. Diese Einsätze werden von der Bevölkerung, aber auch von den Behörden, gleichermassen geschätzt und positiv wahrgenommen. Die SIP-Mitarbeitenden schlichten Konflikte in öffentlichen Anlagen, intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen, Littering sowie bei Belästigungen. Sie fördern durch Präsenz und aktives Eingreifen die Sicherheit und wirken vertrauensbildend.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf dadurch entlastet wird und sich anderen, dringenderen Aufgaben widmen kann.“

Weiterführen der Sitzung

Der Parlamentspräsident lässt darüber abstimmen, ob die Sitzung abgebrochen oder weitergeführt werden soll.

Abstimmung:

Das Parlament beschliesst mit 19 zu 6 Stimmen, dass die Sitzung nach einer kurzen Pause weitergeführt wird.

Begründung

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass das Postulat den Stadtrat bittet, zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum eine Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP) der Stadt Zürich zu prüfen. Der öffentliche Raum soll von der Bevölkerung angstfrei und mit gutem Sicherheitsgefühl genutzt werden können. In letzter Zeit gab es verschieden Vorstösse dazu. Thematisiert wurden Littering im Stadtpark, mulmige Gefühle beim Passieren des Dreispitzes im Park, unsicheres Gefühl im Bahnhofsareal oder an anderen neuralgischen Punkten.

Oberengstringen und Dietikon setzen seit letztem Jahr sporadisch die SIP ein. Diese Einsätze werden positiv wahrgenommen, die Kosten halten sich auf einem vertretbaren Niveau. Die SIP kombiniert aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben, wobei sie keinerlei polizeiliche Kompetenzen hat und auch nicht bewaffnet ist. In kritischen Situationen wird die Polizei beigezogen. Die Mitarbeiter der SIP fördern die Sicherheit und wirken vertrauensbildend. Zudem fungieren sie als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Mit dem Einsatz der SIP in der warmen Jahreszeit, vor allem am Abend und an den Wochenenden, könnte zudem die Stadtpolizei entlastet werden.

Stadtrat Pierre Dalcher erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend "Sicherheit und Sicherheitsempfinden" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

A. Postulat

Am 15. April 2013 ist das folgende Postulat von Parlamentsmitglied Gaby Niederer und neun Mitunterzeichnenden eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Diskretion an den Schaltern des Stadtbüros verbessert werden kann.

Begründung:

Seit der Eröffnung des Stadtbüros im Februar 2012 verfügt die Stadt Schlieren über ein modernes und attraktives Dienstleistungs- und Kundenzentrum.

„An einer zentralen Bedieninsel werden die Besucher bei kleineren Anliegen schnell und kompetent bedient. Für ausführlichere Gespräche stehen im hinteren Bereich Sitz-Beratungsplätze zur Verfügung. Zwei schallgetrennte Besprechungsräume erfüllen den Bedarf an erhöhter Diskretion“. So steht es in der Vorlage Nr. 18/2010: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 1'191'500.00 für den Einbau eines Stadtbüros im Stadthaus.

In der Praxis bleibt die Diskretion jedoch eine Wunschvorstellung. Ungewollt wird der ahnungslose Besucher zum Zuhörer und Mitwisser seines Schalternachbarn. Er wird in Kenntnis gesetzt über höchst persönliche Angelegenheiten, wie z. B. über Fragen zu Sozialleistungen oder Steuerauskünften, zu Schulproblemen von Kindern oder über verloren gegangene Schlüssel und ähnlichem. Da hilft es nicht, sich taub zu stellen oder wegzuhören. Die Akustik ist zu gut. Da wird man automatisch Zeuge, ob man will oder nicht und nimmt somit unfreiwillig Anteil, an Dingen die andere nichts angehen.

Das hat absolut nichts mit Diskretion zu tun.

Um in einen der abgetrennten oder schallgetrennten Besprechungsräume zu gelangen, muss der Besucher sein Anliegen dem Schalterangestellten erst unterbreiten. Genau da ist aber keine Diskretion möglich. Fraglich ist auch, in wie weit der Besucher überhaupt Kenntnis der Möglichkeit hat, einen diskreteren Rahmen für eine Beratung zu verlangen.

Das aktuelle System funktioniert nicht. Die in Aussicht gestellte Vertraulichkeit wird nicht erreicht. Viele Stimmen aus der Bevölkerung beklagen sich über diesen Zustand. Der Kunde, resp. die Kundin fühlt sich gestört sowie im Anstand und in der Persönlichkeit verletzt.

Der Stadtrat wird gebeten, eine Verbesserung der Situation zu prüfen.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Mit SRB 203 vom 12. August 2013 beantwortete der Stadtrat das Postulat und beantragte dem Gemeindeparlament, das Postulat im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abzuschreiben. An der Sitzung vom 2. September 2013 beschloss das Gemeindeparlament, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen.

Der Stadtrat hält grundsätzlich an den Ausführungen gemäss Beschluss vom 12. August 2013 fest. Eine Änderung des Stadtbüros, sei dies mit Trennwänden oder anderen baulichen Massnahmen, ist nicht vorgesehen.

In der Zwischenzeit wurden sämtliche Schalter mit einem Schild ausgestattet. Darauf werden die Kundinnen und Kunden mit folgenden Sätzen auf die Besprechungszimmer aufmerksam gemacht:

„Wünschen Sie, dass Ihr Anliegen diskret behandelt wird? Gerne beraten wir Sie in einem Besprechungszimmer.“

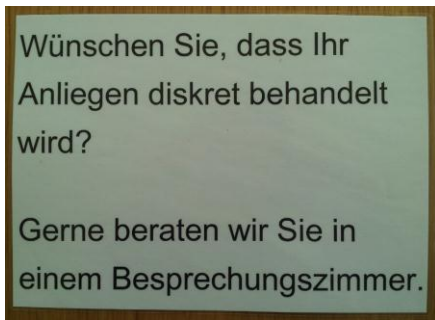


Abbildung 1: Hinweis am Schalter



Abbildung 2: Besprechungszimmer

Um einen Eindruck zu erhalten, wie die Kundschaft die Diskretion wahrnimmt, wurde eine Kundenbefragung durchgeführt. Daran haben 198 Personen teilgenommen. Folgende zwei Fragen wurden den Teilnehmenden gestellt:

1. War für Sie die Behandlung Ihres Anliegens genügend diskret?
2. Haben Sie den Hinweis am Schalter bezüglich Diskretion gesehen?

Bei der ersten Frage gaben 186 Personen zur Antwort, dass die Diskretion für ihr Anliegen ausreichte. 12 Personen fühlten sich für ihr Anliegen zu wenig diskret behandelt. Bei der zweiten Frage zum Hinweis betreffend Diskretion am Schalter antworteten nur noch 117 Personen mit Ja. 80 Personen sahen den Hinweis nicht und eine Person gab dazu keine Antwort.

Von den 12 Personen, die mehr Diskretion wünschten, haben drei Personen den Hinweis gesehen, das Angebot jedoch nicht beansprucht.

Grundsätzlich zeigt die Kundenbefragung, dass das Prinzip des offenen Kundenzentrums positiv aufgenommen wird und für eine Mehrheit der Kundinnen und Kunden die Diskretion ausreicht. Das Personal wurde im Hinblick auf erhöhte Diskretionsbedürfnisse speziell geschult. Die Mitarbeitenden achten dabei besonders auf die Stimme und das Verhalten der Kundschaft. Spricht eine Person leiser, kann dies ein Anzeichen sein, dass gerade diese Person mehr Diskretion wünscht, sich jedoch nicht getraut, den Wunsch zu äussern. In dieser Situation fragen die Mitarbeitenden des Stadtbüros explizit nach, ob das Gespräch im Besprechungszimmer geführt werden soll.

Vom Gemeindeparlament wurde während der Behandlung des Geschäfts am 2. September 2013 noch eine Lösung mit einem zusätzlichen „Diskretionsknopf“ vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist jedoch in der Praxis nicht umsetzbar. Betritt eine Kundin resp. ein Kunde das Stadtbüro, zieht sie resp. er ein Ticket. Der Kundschaft stehen dazu zwei Knöpfe zur Verfügung. Ein Knopf ist für das Stadtbüro. Der zweite Knopf ist für das Steueramt. Diese beiden Knöpfe dienen der Triage. Mit einem zusätzlichen dritten Knopf für diskrete Besprechungen wäre diese wichtige Triage nicht mehr möglich, es sei denn, es würden vier Knöpfe beim Eingang des Stadtbüros zur Verfügung stehen. Je ein Knopf für das Stadtbüro und das Steueramt ohne Diskretion sowie je ein Knopf für das Stadtbüro und das Steueramt mit Diskretion. Damit würde die einfache Triage, die sich sehr bewährt hat, auf problematische Weise verkompliziert; ungewolltes Wählen der Diskretionstaste würde zu einem nicht vertretbaren Mehraufwand und damit zu Verzögerungen bei der Bedienung der Kunden im Stadtbüro führen.

Seit der Eröffnung des Stadtbüros sind die Kundenführung und die Kundenbedienung die grössten Herausforderungen für das Team. Dank dem motivierten und freundlichen Einsatz aller Mitarbeitenden gelingt es, die nicht immer einfachen Anforderungen an eine gute Dienstleistungsqualität kompetent zu bewältigen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Das Postulat von Gaby Niederer und neun Mitunterzeichnenden zur Diskretion im Stadtbüro wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulantin Gaby Niederer (QV) erklärt, dass die zentrale Frage ist, ob es ein Problem mit der Diskretion gibt oder nicht. Sie ist der Überzeugung, dass für den Kunden im Stadtbüro nicht das Optimum herausgeholt wurde, obwohl der Einbau teuer gewesen ist. Positiv findet sie die Kundenbefragung, auch wenn offene Fragen sicher mehr gebracht hätten und die Personalschulung, welche zeigt, dass ein Diskretionsbedürfnis erkannt worden ist. Der Hinweis am Schalter ist ebenfalls zu befürworten, müsste allerdings etwas professioneller in Gestaltung und Material sein. Nicht genauer betrachtet wurde die Problematik der Ringhörigkeit. Es wurden keine Massnahmen im Bereich der Akustik geprüft. Nach wie vor weiss man nicht, welche Kosten schallvermindernde Deckenplatten oder Trennelemente zur Folge hätten. Auch ein Akustiker wurde nicht beigezogen. Negativ bewertet sie zudem, dass fast jeder Zweite die Hinweise für eine diskrete Beratung nicht wahrgenommen hat und dass 6% aller Befragten sich zu wenig diskret behandelt gefühlt haben.

Zudem kann man sich auch fragen, wie es für die Mitarbeitenden ist, ständig so ausgestellt zu sein. Sie hat andere Stadtbüros besucht und festgestellt, dass überall aktiv versucht wird, dem speziellen Anspruch nach Diskretion gerecht zu werden. In Kloten sitzen die Kunden und die Angestellten, die einzelnen Arbeitsplätze sind mit einer Glasscheibe voneinander getrennt und es sind Pflanzen als zusätzlicher Sicht- und Schallschutz positioniert. Die Stadtbüroleiterin könnte sich einen langen Tresen ohne trennende Elemente für ihr Büro nicht vorstellen.

In Bülach ist die Einwohnerkontrolle in einem anderen Gebäude untergebracht. Auch hier werden wie in Kloten keine Steuerfragen behandelt. Der Empfang mit nur einem Arbeitsplatz macht eine Triage. Die Arbeitsplätze sind durch hellgrüne, schallschluckende Elemente abgetrennt.

Baden kennt auch eine Triage am Empfang und ein Weiterleiten an separate Tische mit Sitzplätzen. Die Wartenden werden mit viel Ablenkung und Musik beschäftigt, um die Diskretion zu wahren. Eine schalldämmende Deckenverkleidung sorgt für mehr Diskretion.

Schlieren hat ein modernes und attraktives Dienstleistungszentrum und die mit Abstand komfortabelste Grösse. Es ist sehr schade, wenn die Bereitschaft fehlt, die bekannten Mängel zu beheben. Es mangelt an der sonst sehr gern zitierten konsequenten Kundenorientierung. In Bezug auf die Umfrage kommt sie zu einem ganz anderen Schluss als der Stadtrat. Aus ihrer Sicht besteht deutlich ein Handlungsbedarf. Ein Dienstleistungsbetrieb, der es in Kauf nimmt, dass jeder 15. befragte Kunde unzufrieden ist mit der Situation, hat den Kundenorientierungsgedanken noch nicht verinnerlicht.

Der Stadtrat soll die Gelegenheit erhalten, sich wirklich um den Kern der Anfrage zu kümmern und sich nicht mit dem blossen Auflegen von Hinweisen zu begnügen. Er hat selber mit seiner Umfrage bewiesen, dass die einzige Massnahme, die er getroffen hat, von den Kunden völlig ungenügend wahrgenommen wird. Aus diesem Grund beantragt sie, das Postulat auf der Pendenzenliste stehen zu lassen.

Es liegt ein Gegenantrag auf Belassung auf der Pendenzenliste vor. Die Diskussion ist offen.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher dankt für die interessanten Ausführungen. Er betont den technologischen Fortschritt, der unter anderem dazu führt, dass man überall Gespräche mithören muss. Er kann die Bedenken nachvollziehen. Der Stadtrat hat versucht aufzuzeigen, dass dem Wunsch nach Diskretion nachgelebt wird. Eine diskrete Bedienung erhält man auch ohne Begründung. Es ist so, dass man eventuell etwas mithört, es ist aber nicht unanständig, wenn man sein Recht auf Diskretion einfordert. Man hat sich für diesen Weg entschieden und das Personal kann gut damit arbeiten. Zum Teil kann er das Beschriebene nicht nachvollziehen, auch wenn ein paar Sachen verbessert werden müssen. Er hofft auf die Abschreibung des Postulats.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 21 zu 7 Stimmen:

1. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Diskretion im Stadtbüro“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende